



MARTIN-LUTHER
UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

www.netzwerkstelle-agg.de

AGG
Sachsen-Anhalt

Netzwerkstelle Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz

**SO
NICHT!**

**Gegen sexuelle Belästigung
an der Hochschule**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

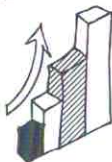
www.europa.sachsen-anhalt.de



MACHTMISSBRAUCH



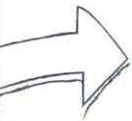
Formen von Machtmissbrauch (z. B. Versprechen von Vorteilen oder Angebot einer Stelle im Gegenzug zu sexuellen Gefälligkeiten) sind Formen sexueller Belästigung bzw. sexualisierter Gewalt. Hierarchische Strukturen können begünstigend auf den Missbrauch von Machtstrukturen wirken. Sobald die eigene höhergestellte Position ausgenutzt wird, um einer anderen Person gegenüber Druck aufzubauen oder sexuelle Handlungen zu erzwingen, finden unrechtmäßige Grenzüberschreitungen statt.



SEXISTISCHE & SEXUALISIERTE DARSTELLUNGEN & WITZE



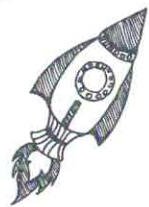
Die Verwendung sexistischer oder diskriminierender Darstellungen in Lehrveranstaltungen ist unangemessen. Sexualisierte Darstellungen stellen nur dann einen angemessenen Bestandteil von Präsentationen dar, wenn ein fachlicher Bezug zur Lehrveranstaltung vorliegt. Auch wenn sie lediglich auflockernd oder witzig gemeint sind und manche dies möglicherweise auch so empfinden, ist es denkbar, dass sich Personen durch sie belästigt oder diskriminiert fühlen. Ebenso verhält es sich mit sexistischen oder anzüglichen Witzen. Der Verzicht auf diese führt wiederum nicht dazu, dass Humor untersagt ist. Auch in Lehrveranstaltungen kann gemeinsam gelacht werden – aber nicht, wenn dadurch Personen diskriminiert oder belästigt werden.



ANZÜGLICHE BLICKE



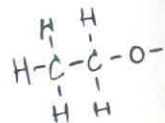
Blicke können als sexuelle Belästigung empfunden werden. Insbesondere deutliches Anstarren (z. B. intimer Körperbereiche) sowie anzügliche Gesten (z. B. „über die Lippen lecken“) können als unangenehm empfunden werden und gelten als sexuell belästigendes oder übergriffiges Verhalten. Dies gilt ebenso für anzügliche Kommentare oder Hinterherpeifen.



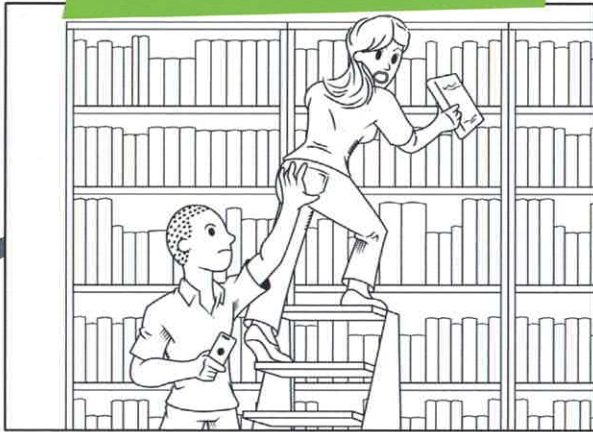
UNNÖTIGES NAHEKOMMEN



Sexuelle Belästigung kann sich durch unangenehme körperliche Annäherungen äußern. Auch gegen dieses Verhalten dürfen Sie sich zur Wehr setzen. Sie haben das Recht, Ihre persönlichen – physischen und psychischen – Grenzen zu äußern und Personen aus Ihrem hochschulbezogenen Umfeld sind – unabhängig von deren Status – verpflichtet, diese zu wahren. Werden diese Grenzen überschritten, stellt dies ein übergriffiges Verhalten dar, gegen das Sie vorgehen dürfen.



„ANGRABSCHEN“

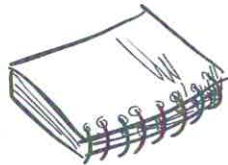


Unerwünschte Berührungen („Angrabschen“) sowie Küsse sind ausnahmslos immer Grenzüberschreitungen bzw. Formen sexueller Belästigung

UNANGEBRACHTE KLEIDUNG



Unangebrachte Kleidung im Hochschulkontext (z. B. transparente Bekleidung) kann von anderen Personen als sexuell belästigend empfunden werden. Ebenso wie Versuche, sich durch aufreizendes Verhalten Vorteile (z. B. bessere Noten) zu verschaffen. Jegliche Formen von Bekleidung oder Verhalten stellen jedoch niemals Einladungen für übergriffiges oder belästigendes Verhalten dar und rechtfertigen dieses auch nicht.



Kein Kavaliersdelikt!

Sexuelle Belästigung findet im Hochschulkontext genauso statt wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch. Sie hat verschiedene Formen: Sie geschieht mit Worten, ohne Worte, mit Gesten oder konkreten Handlungen. Sie kann von Einzelpersonen oder auch von Gruppen ausgehen. Sie kann auf unterschiedlichen Hierarchieebenen (z. B. Dozent*in und Student*in) oder auf derselben Hierarchieebene stattfinden (z.B. zwischen Kommiliton*innen). Sie kann eindeutig aber auch zweideutig sein. Sie kann jede Person unabhängig von Alter, sexueller Orientierung oder Tätigkeit an der Hochschule betreffen. Personen aller Geschlechter können betroffen sein und haben das Recht, ihr Unwohlsein zur Sprache zu bringen und sich über belästigendes oder übergriffiges Verhalten zu beschweren.

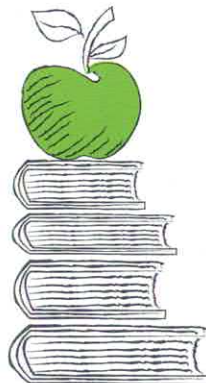
Allen Formen sexueller Belästigung ist gemeinsam, dass sie für die betroffene Person unerwünscht sind und dazu führen, dass sie sich unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt. Sexuelle Belästigung ist eine sexualisierte Form von Diskriminierung – es handelt sich nicht um einen Flirt oder eine auf Gegenseitigkeit beruhende Kontaktabahnung. Es handelt sich um Übergriffe und Grenzüberschreitungen mit Gewaltcharakter, die zwar einen sexuellen Bezug haben, aber in erster Linie Machtverhältnisse ausdrücken.

Jeder Mensch hat seine eigene Grenze. Nur weil andere es gut finden, müssen Sie es nicht gut finden. Vertrauen Sie Ihrem Gefühl. Sie dürfen sich äußern, wenn Sie sich unwohl fühlen. Ihre persönliche Grenze ist von allen ausnahmslos zu respektieren – egal ob Kommiliton*in, Kolleg*in, Dozent*in oder Mitarbeiter*in.



Wohin wenden?

Sexuelle Belästigung ist verboten – auch im Seminarraum, Hörsaal, der Bibliothek oder auf Exkursionen und Dienstreisen. Ihre Hochschule ist verpflichtet, Sie vor Formen von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt zu schützen. Sie bietet Möglichkeiten zur vertraulichen Beratung und offiziellen Beschwerde. Die Hochschule muss garantieren, dass Ihnen keine Nachteile drohen, wenn Sie Vorfälle hochschulintern melden. Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch! Weitergehende Informationen erhalten Sie u.a. bei Gleichstellungsbeauftragten, (psycho-)sozialen Beratungsstellen und Präventionsstellen an Ihrer Hochschule.



Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.
Netzwerkstelle AGG
Halberstädter Straße 45, 39112 Magdeburg

E-Mail: agg@landesfrauenrat.de
Telefon: 0391.636 050 96
Telefax: 0391.610 835 34

www.netzwerkstelle-agg.de

Die Netzwerkstelle AGG ist ein Projekt des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. und wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt. Der Folder wird aus dem ESF-kofinanzierten OP für Sachsen-Anhalt finanziert.